

KOCHSCHEIN/AUSGABE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEINGUNGEN (AGB)

PRÄAMBEL

Mit dem Besitz von Kochscheinen ist die Anteilnahme am Finanz(ierung)system Kunsthandeln ~~verknüpft. und damit die Förderung von~~ Die Anteilnahme ermöglicht Kunst- und Forschungsprojekten, die von Doris Koch oder dem Büro komPLeX entwickelt und/oder realisiert werden. Das Finanz(ierung)system Kunsthandeln wurde ~~eigens dafür~~ von der Konzeptkünstlerin Doris Koch konzipiert. Das Büro komPLeX ist als Produktionsbüro für Projekte mit partizipativer künstlerischer Praxis ~~auch Administrator für die Realisierung und Verwaltung~~ des Finanz(ierung)systems zuständig.

Das Büro komPLeX gibt Kochscheine für Dienst-, Sach- oder finanzielle Leistungen aus. Das Engagement und der Erlös aus der Ausgabe von Kochscheinen fließt zu dem auf der Website des Büro komPLeX bekannt gegebenen Prozentsatz einerseits in die Projekte und andererseits in die künstlerische Work-in-Progress Finanz(ierung)system Kunsthandeln.

Kochscheine sind Objekte des Kunsthandelns. Kochscheine sind Teil eines Kunstwerkes. Insofern sind Personen, die Kochscheine besitzen, Teilnehmer/innen am Finanz(ierung)system Kunsthandeln.

§ 1 ALLGEMEINES

Das Büro komPLeX betreibt unter <www.kochscheine.de> im Internet eine Plattform für die Ausgabe und das Handeln von und mit Kochscheinen. Als Betreiber und Inhaber dieser Plattform ist das Büro komPLeX Vertragspartner aller Personen, die Kochscheine über diese Plattform in Besitz nehmen und Handlungen mit Kochscheinen ausführen.

Für die Ausgabe von Kochscheinen und für ihre Lieferung bundesweit und weltweit gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese AGB kann vom Büro komPLeX, sollte es konzeptionelle Veränderungen im Zuge der Weiterentwicklung der künstlerischen Work-in-Progress Finanz(ierung)system Kunsthandeln geben, entsprechend verändert werden. Die Änderungen werden allen Teilnehmer/innen rechtzeitig bekannt gegeben. Sie treten nach einer Frist von 6 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft. Vor dem in Kraft treten, eingehende Bestellaufträge für Kochscheine werden nach den noch gültigen alten AGB bearbeitet.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

Die vom Büro komPLeX im Internet oder in anderen Medien gezeigten Kochscheine stellen kein Verkaufsangebot dar, sondern lediglich eine Einladung an den Anteilnahmewilligen, selbst einen Anteilnahmeschein abzugeben. ~~Die erstmalige in Besitznahme von Kochscheinen setzt die Abgabe eines Anteilnahmescheins voraus.~~ Anteilnahmescheine können mittels der zur Verfügung gestellten Formulare online abgegeben werden. Der Anteilnahmeschein des Anteilnahmewilligen gilt dann als angenommen, wenn die Kochscheine ~~von der Ausgabestelle~~ an die Post / Kurierdienst etc. übergeben wurde. Anteilnahmescheine einer Person werden nur zu den jeweils gültigen Preisen und Konditionen angenommen. Für Kochscheine, die das erste Mal ausgegeben werden, gilt der Emissionspreis von –30 €. Für Kochscheine, die das zweite, dritte, vierte etc. Mal ausgegeben werden und/oder mit denen Handlungen vorgenommen wurden und werden, gilt der jeweilige Referenzpreis. Der jeweilige Referenzpreis ist immer auf den Stoß bezogen, aus dem der Kochschein stammt. Alle Preise für die Kochscheine verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (7%).

Das Büro komPLeX bemüht sich, sichtbar zu machen, welche Kochscheine aus welchen Stößen zur Ausgabe bereit stehen und welche nicht. Irrtümer sind jedoch vorbehalten. Sollten ein oder mehrere Kochscheine nicht lieferbar sein, so wird das Büro komPLeX den Anteilnahmewilligen hierüber schnellstmöglich informieren. Sollte der Anteilnahmewillige in so einem Fall den Preis für die Ausgabe bereits an das Büro komPLeX überwiesen haben, so wird ihm der entsprechende Betrag umgehend zurückerstattet.

§ 3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Ausgabe beim Tausch Kochscheine gegen Euro sowie der Kauf erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse. Anteilnehmewillige überweisen den Preis für die Kochscheine auf das Konto des Büro komPleX.

Die Kochscheine werden in der Kunsthandelsdatenbank auf den Namen des Anteilnehmenden gebucht. Sollte der*/die Teilnehmer*/in ein Depot eröffnet haben, so werden die Kochscheine ins entsprechende Depot gelegt.

§ 3 AUSGABEMODALITÄTEN BEI DIENST- ODER SACHLEISTUNGEN

Für Anteilnehmewillige, die Dienst- oder Sachleistungen erbringen, gelten die Teilnahmebedingungen. Die Ausgabe erfolgt nach Abgabe des Stunden- oder Sachzettels.

§ 4 LIEFERUNG – UND VERSANDKOSTEN

Lieferungen innerhalb Deutschlands erfolgen grundsätzlich auf Gefahr des Büro komPleX durch die Post, Paketdienst oder Spedition. Es werden keine Kosten für Verpackung und Versand erhoben. Lieferungen ins Ausland erfolgen zu den anfallenden Versandkosten. Sie bedürfen einer besonderen Vereinbarung, sind aber jederzeit möglich.

§ 5 LIEFERZEITEN

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum des Eingangs der Bezahlung auf dem Konto des Büro komPleX. Die Lieferzeit beträgt zwischen 3 - 4 Werktagen innerhalb Deutschlands. Bei Lieferungen ins Ausland bis 10-12 Werktagen. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen im Falle von Arbeitsausfällen (z.B. Krankheit eines Mitarbeiters, Urlaubszeiten). Wir bemühen uns den Anteilnehmewilligen in diesen Fällen per Mail darüber zu benachrichtigen.

§ 6 DATENSCHUTZ

Das Büro komPleX verpflichtet sich zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Angegebene Daten werden nicht weitergegeben und keinem Dritten zugänglich gemacht. Der*/die Teilnehmer*/in erklärt sich damit einverstanden, dass persönliche Daten im Rahmen des Finanz(ierung)system Kunsthandeln elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden allein zur Abwicklung des Kunsthandelns verwendet.

Mit der Anmeldung für den Newsletter des Büro komPleX wird der*/die Teilnehmer*/in über die Aktivitäten und aktuellen Projekte von Doris Koch und dem Büro komPleX per Mail informiert. Der Newsletter kann auf Wunsch jederzeit abbestellt werden.

§ 7 GEWAHRLEISTUNG

Die Bilder, die zur Beschreibung der Kochscheine verwendet werden, sind Beispielfotos. Diese stellen nicht in jedem Fall den Artikel naturgetreu dar, sondern dienen der Veranschaulichung. Je nach verwendetem Bildschirm, können insbesondere Farben und Größen unterschiedlich ausfallen. Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Kochscheine von Hand gemacht sind. Stempelungen können unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Für Spuren der Abnutzung z.B. Farben, Papier, Lichtfestigkeit, insbesondere bei Kochscheinen mit kooperativer Zeichnung, kann nur auf der Basis durchschnittlicher Beständigkeit Gewähr übernommen werden. Bei begründeten Beanstandungen hat der Tauschende oder der Käufer Anspruch auf eine gleichwertige Ersatzlieferung seiner Wahl, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zum Erhalt des Ausgabewerts der Kochscheine bleibt die Ware im Eigentum von Doris Koch.

§ 9 URHEBERRECHTE

Die Verkäuferin/Ausgeberin Doris Koch oder die von ihr beauftragte Ausgabestelle Büro komPleX versichert, dass das Konzept Finanz(ierung)system Kunsthandeln und die Objekte des Kunsthandelns eigenständig von ihr konzipiert wurden. Die auf dieser Website dargebotenen Kochscheine unterliegen dem weltweit gültigen Copyright und sind urheberrechtlich geschützt.

Die Copyright-Bestimmungen beinhalten, dass ein Kunstwerk ohne Zustimmung des Künstlers bzw. des Copyright-Inhabers nicht verändert werden darf. Für die Kochscheine werden diese Bestimmungen zum Teil außer Kraft gesetzt. Der*/die Teilnehmer*/in kann auf die stempelfreie Seite der Kochscheine eine Zeichnung setzen oder eine vorhandene Zeichnung ergänzen. Der/die Teilnehmer*/in willigt ein, dass nachfolgende Besitzer*/innen des Kochscheins ebenso auf den Kochschein zeichnen können und damit die vorhandene Zeichnung verändern dürfen.

§ 10 AUSSTELLUNGSRECHT

Die Künstlerin behält sich das alleinige Ausstellungsrecht an den Objekten des Kunsthandelns, wie z.B. den Kochscheinen vor. Die öffentliche Ausstellung von Kochscheinen durch den*/die Besitzer*/in bzw. Teilnehmer*/in oder Dritte bedarf daher der vorherigen Einwilligung der Künstlerin. Mit der Einrichtung eines Depots erklärt sich der*/die Teilnehmer*/in mit der Ausstellung ihres Depots in öffentlichen Ausstellungen einverstanden.

§ 11 WEITERVERÄUSSERUNG

Die Weiterveräußerung an einen Dritten ist ausschließlich im Rahmen des Finanz(ierung)system Kunsthandeln über die Kochscheinhandelsplattform gestattet.

§ 12 GERICHTSSTAND

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNG / SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 18260.110.20173

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Lieferung beim Empfänger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an
Büro komPleX
Alte Jakobstr. 12
10969 Berlin
info@buerokomplex.net

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Wir bitten darum, die Rücksendung ausreichend zu frankieren und uns die Rücksendung anzukündigen (z. B. per E-Mail, Fax oder Telefon). Unfreie Sendungen können wir nicht annehmen.